GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0401/2021

Amt:	Hauptamt	Datum:	05.11.2021
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungsausschuss	30.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bürgermeisterwahl 2022 - Bestimmung des Wahltermins

Sachverhalt:

Im kommenden Jahr endet die siebenjährige Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters. Gemäß § 39 (1) Kommunalwahlgesetz (KomWG) bestimmt der Gemeinderat den Wahltag sowie den Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges nach § 44a KomWG.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Alle betroffenen Kommunen erhielten mit Schreiben des Sächsischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landkreistag e.V. und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. die Empfehlung für folgende Termine:

Wahltag	**12. Juni 2022**,
2. Wahlgang (falls erforderlich)	3. Juli 2022

Rechtsgrundlage: §§ 39, 44a KomWG und §§ 39, 48 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Als Termin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Weinböhla wird der 12. Juni 2022 bestimmt. Ein etwa erforderlicher zweiter Wahlgang findet am 3. Juli 2022 statt.

Zenker
Bürgermeister